

Der Wahlvorstand

bei
Dienststelle

.....
Ort, Datum

| |
|---------------------|
| Ausgehängt am |
| Abgenommen am |

**Bekanntmachung
über eine Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

Innerhalb der im Wahlausschreiben bekanntgegebenen Frist ist für die Wahl des Personalrats kein gültiger Wahlvorschlag eingegangen.

Gemäß § 10 der Wahlordnung werden die wahlberechtigten Beschäftigten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände (§ 125 LPVG) aufgefordert, innerhalb einer Nachfrist von einer Woche, spätestens am beim Wahlvorstand gültige Wahlvorschläge einzureichen. Auf die Angaben im Wahlausschreiben über Inhalt und Form der Wahlvorschläge wird hingewiesen.

Geht auch innerhalb der Nachfrist kein gültiger Wahlvorschlag ein, so kann die Wahl nicht stattfinden.

.....
Unterschrift Vorsitzender

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

Bekanntmachung über die Gewährung einer Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Personalrats
(Gemeinsame Wahl - § 10 Abs. 1 WO-LPVG NW)